

Moralische Verantwortung im Klima- und Umweltschutz

Ivo Wallimann-Helmer

The principle of common but differentiated responsibilities is a key principle in international climate and environmental governance. This paper explores the normative implications of the differentiation of responsibilities. I explain how responsibility as a four-digit relation can be used to reconstruct the complex networks of responsibilities in climate and environmental governance. I argue that depending on the area, governance level and concrete case of climate and environmental governance, other or differently specified norms become relevant for the differentiation of responsibilities. However, I show that the attribution of responsibility must always consider the actors' ability for responsibility. I argue that it is not only the fairness of the attribution of responsibilities that matters, but the capacity for responsibility of the relevant agents and their dependence on networks and institutions of responsibility.

Spätestens seit der Rio-Konferenz der Vereinten Nationen 1992 gilt in der internationalen Klima- und Umweltpolitik das Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (common but differentiated responsibilities) als zentrale Governance-Norm.¹ Für die Klimaethik kann dieses Prinzip als der Kernpunkt der ethischen bzw. gerechtigkeits-theoretischen Auseinandersetzung gesehen werden.² In der breiter gefassten Umweltethik spielen Fragen nach der Verantwortungszuschreibung in der Umweltpraxis hingegen eine eher untergeordnete Rolle. Viel wichtiger ist in dieser Debatte die Frage nach dem moralischen Status der nicht-menschlichen Natur.³ Dieser Aufsatz untersucht die normativen Implikationen der Differenzierung von Verantwortlichkeiten für die relevanten Akteure im Klima- und Umweltschutz. Ich zeige, dass je nach Kontext und konkreter Herausforderung der Klima- und Umweltpolitik und je nach den Umständen der Verantwortungsträger andere moralische Normen bzw. andere Spezifizierungen von Normen von Bedeutung sind. Entsprechend müssen auch die Verantwortlichkeiten anders differenziert werden. Diese These impliziert, dass nicht immer nur die Verursacher von Klima- und Umweltherausforderungen die grösste Verantwortung zu tragen haben, sondern je nach Umständen auch die Fähigsten oder die am direktesten Betroffenen. Wie diese Verantwortlichkeiten aber zu definieren sind, hängt zentralerweise von den komplexen Verantwortungsnetzwerken ab, inner-

1 United Nations: The Rio Declaration on Environment and Development (1992).

2 S. M. Gardiner, S. Caney, D. Jamieson, H. Shue (Hrsg.): *Climate ethics. Essential readings* (Oxford, New York: Oxford University Press, 2010). I. Wallimann-Helmer: *Klimawandel*, in: *Handbuch Liberalismus*, hg. von Michael Geronimo Festl (Stuttgart: J.B. Metzler, 2021) 565–571.

3 K. Ott: *Umweltethik zur Einführung* (Hamburg: Junius, 2010). M. Reder, A. Gösele, L. Köhler, J. Wallacher: *Umweltethik. Eine Einführung in globaler Perspektive* (Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 2019).

halb derer die relevanten Akteure Klima- oder Umweltverantwortung umsetzen müssen. Um diese Thesen zu untermauern, gehe ich in drei Schritten vor.

In einem ersten Schritt zeige ich, wie sich mit Verantwortung als vierstelliger Relation die komplexen Verantwortungsnetzwerke und -herausforderungen in der Klima- und Umweltpolitik rekonstruieren lassen. In einem zweiten Schritt erläutere ich, weshalb vor diesem Hintergrund je nach Bereich oder Herausforderung des Klima- und Umweltschutzes andere bzw. anders spezifizierte Normen für die Differenzierung von Verantwortlichkeiten relevant werden. In einem dritten Schritt argumentiere ich, dass eine entsprechende Zuschreibung von Verantwortung immer auch die Verantwortungsfähigkeit der Akteure sicherstellen muss. Eine kontext- und herausforderungsspezifische Zuschreibung von Verantwortlichkeiten in der Umweltpolitik verlangt deshalb nicht nur die Identifikation von Verantwortungsträgern, sondern auch die Sicherstellung derer Handlungsfähigkeit. Dabei können sowohl widersprüchliche Normen Verantwortung untergraben als auch Verantwortlichkeiten, die die Akteure aufgrund ihrer Möglichkeiten überfordern. Aus diesem Grund kann die Analyse der normativen Implikationen von Verantwortlichkeitsnetzwerken zeigen, weshalb die internationale Klima- und Umweltpolitik nicht nur auf die faire Verteilung von Lasten fokussieren sollte. Genauso wichtig sind die Verantwortungsbeziehungen, innerhalb derer die relevanten Akteure ihrer Verantwortung nachkommen müssen. Dieser Fokus auf Verantwortungsnetzwerke und die damit einhergehenden unterschiedlichen Handlungsfähigkeiten von Akteuren wurden in der bisherigen Debatte der Klima- und Umweltethik eher vernachlässigt.

Komplexe Verantwortungsnetzwerke

Verantwortung stellt ein mindestens vierstellig relationales Konzept dar.⁴ Wenn wir jemandem Verantwortung zuschreiben, dann sind immer mindestens vier Aspekte betroffen: *Jemand* (das Verantwortungssubjekt) ist immer für *etwas* (das Verantwortungsobjekt) gegenüber einer bestimmten *Instanz* und aufgrund bestimmter *Normen* verantwortlich. Selbstverständlich kann das Konzept der Verantwortung auch mit anderen und insbesondere mehr Relata dargestellt werden. Die hier genannten vier Relata sind aber in den meisten Konzeptualisierungen enthalten.⁵ Im Folgenden erläutere ich, wie sich mit dieser vierstelligen Rela-

4 K. Bayertz: Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung, in: Verantwortung. Prinzip oder Problem? hg. von Kurt Bayertz (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995) 3–71.

5 S. Gosepath: Verantwortung für die Beseitigung von Übeln, in: Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips, hg. von Ludger Heidbrink, Alfred Hirsch (Frankfurt a.M.: Campus, 2006) 387–408. N. A. Vincent, van de Poel, Ibo, van den Hoven Jeroen (Hg.): Moral Responsibility. Beyond Free Will and Determinism (Dordrecht, Heidelberg, London, New York: Springer, 2011). F. Braun, C. Baatz: Klimaverantwortung, in: Handbuch Verant-

tion die komplexen Verantwortlichkeitsnetzwerke und -herausforderungen in der Klima- und Umweltpolitik rekonstruieren lassen.

In der politischen Theorie wird häufig übersehen, dass nicht nur Staaten als zentrale Akteure Verantwortung übernehmen müssen. In internationalen Governance-Strukturen sind Staaten vielmehr sowohl Verantwortungsträger als auch Verantwortungsinstanzen für untergeordnete Verantwortungsorgane. Dies deutet darauf hin, dass allgemein gesprochen Instanzen, gegenüber denen sich Verantwortungssubjekte zu verantworten haben, immer auch selbst Verantwortungssubjekte sein können. Als solche müssen sich diese wiederum gegenüber höhergeordneten Instanzen verantworten.⁶ In der internationalen Klima- und Umweltpolitik sind es primär staatliche und internationale Institutionen, die Klima- und Umweltschutz um- und durchsetzen.⁷ Sie sind deshalb die zentralen Subjekte der Verantwortung. Hierfür gibt es gute Gründe, die in diesem Aufsatz nicht näher diskutiert werden können.⁸ Gleichzeitig sind aber auch regionale, sub-nationale und lokale Akteure zentral für die Umsetzung von Klima- und Umweltpolitik.⁹ Auch sie müssen deshalb als Verantwortungssubjekte gefasst und in entsprechenden Verantwortungsrelationen gesehen werden.

Subjekte der Verantwortung müssen sich gemäss Bayertz' Konzeption der Verantwortung gegenüber einer Instanz verantworten. Das bedeutet, dass sie ihr Verhalten im zugeschriebenen Verantwortungsbereich dieser Instanz gegenüber rechtfertigen müssen.¹⁰ Eine solche Instanz kann bei Individuen im eigenen moralischen Gewissen bestehen oder in einer anderen Person oder in einer meist übergeordneten Institution, gegenüber der sich die Einzelnen verantworten müssen. Die institutionellen Akteure der internationalen Klima- und Umweltpolitik sind meist gegenüber übergeordneten politischen Institutionen verantwortlich.

wortung, hg. von Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Loh (Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2019) 1–32.

⁶ I. Wallimann-Helmer: Common but differentiated responsibilities: agency in climate justice, in: A Research Agenda for Climate Justice, hg. von Paul Harris (Camberley Surrey: Edward Elgar Publishing, 2019) 27–37.

⁷ F. Braun, C. Baatz: Klimaverantwortung.

⁸ S. Caney: Cosmopolitan Justice, Responsibility, and Global Climate Change, in: *Leiden Journal of International Law* 18 (2005) 747–775. I. Wallimann-Helmer: Kollektive Verantwortung für den Klimaschutz, in: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 4 (2017) 211–238.

⁹ J. Nalau, B. L. Preston, M. C. Maloney: Is adaptation a local responsibility?, in: *Environmental Science & Policy* 48 (2015) 89–98. T. Carrillo, I. Wallimann-Helmer: Food security and cultural identity in agricultural adaptation – A trade-off?, in: *Justice and food security in a changing climate. EurSafe 2021, Fribourg, Switzerland, 24–26 June 2021*, hg. von Hanna Schübel, Ivo Wallimann-Helmer (Wageningen: Wageningen Academic Publishers, 2021) 91–96. M. Salvia, M. Olazabal, P. A. Fokaides, L. Tardieu, S. G. Simoes, D. Geneletti, S. de Gregorio Hurtado, V. Vigiú, N.-A. Spyridaki, F. Pietrapertosa, B. I. Ioannou, M. Matosović, A. Flamos, M. V. Balzan, E. Feliu, K. Rižnar, N. B. Šel, O. Heidrich, D. Reckien: Climate mitigation in the Mediterranean Europe: An assessment of regional and city-level plans, in: *Journal of environmental management* 295 (2021) 113–146.

¹⁰ B. Ladwig: *Gerechtigkeit und Verantwortung. Liberale Gleichheit für autonome Personen* (Berlin: Akademie-Verlag, 2000).

Diese Verantwortung wird ihnen zum einen durch übergeordnete Institutionen zugeschrieben, zum anderen geben sie die zugeschriebene Verantwortung an untergeordnete Institutionen oder Individuen weiter; z.B. durch Verantwortungsdelegation oder durch Steuern. Aus diesen Beziehungen entsteht auf vertikaler Ebene ein komplexes Netzwerk von Verantwortlichkeiten zwischen übergeordneten Institutionen der Verantwortung und untergeordneten Verantwortungssubjekten.¹¹

Die Objekte der Verantwortung bestehen im Fall der internationalen Klima- und Umweltpolitik in den konkreten Massnahmen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. In den internationalen Klimaverhandlungen und der Klimaethik stehen primär die Emissionen der einzelnen Staaten im Vordergrund.¹² Staaten werden für ihre Emissionen als verantwortlich gezeichnet und in der Pflicht gesehen, gemäss ihrem vergangenen und gegenwärtigen Ausstoss von Klimagasen Emissionen zu reduzieren. Diese Emissionen bzw. das stabile Klimasystem werden deshalb auch aus normativer Perspektive häufig als zentrales Verantwortungsobjekt angesehen.¹³ Doch dies stellt meines Erachtens eine Verengung der Aufgaben der Klimapolitik dar, denn nicht alle Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Klimawandel sind direkt an Emissionen geknüpft.¹⁴ Die Zuschreibung von Verantwortung für das Ergreifen von Anpassungsmassnahmen aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen bezieht sich z.B. nicht primär auf Emissionen, sondern auf die zu ergreifenden Schutzmassnahmen zur Reduktion des Risikos.¹⁵ Fokussiert man demgegenüber auf Massnahmen zum Schutz der Biodiversität, dann ist der Erhalt einer bestimmten Flora und Fauna das Objekt der Verantwortung.¹⁶ Das konkrete Objekt der zu schützenden Biodiversität ändert sich dabei je nachdem, welche Biotope einem Akteur in die Verantwortung gegeben werden. Auch die unterschiedlichen Ziele des Biodiversitätsschutzes verschieben das Objekt der Verantwortung. Das Management gebietsfremder Arten ist ein anderes Verantwortungsobjekt als der Schutz des fairen Zugangs zu genetischen Ressourcen, der ein Programm unter dem Schirm der Convention on Biological Diversity (CBD) ist.¹⁷

11 I. Wallimann-Helmer: Common but differentiated responsibilities: agency in climate justice.

12 B. Gesang: Klimaethik (Berlin: Suhrkamp, 2011). C. Baatz, K. Ott: Klimaethik: Mitigation, Adaptation und Climate Engineering, in: Klimagerechtigkeit und Klimaethik, hg. von Angela Kallhoff (Berlin/Boston: de Gruyter, 2015) 181–198.

13 F. Braun, C. Baatz: Klimaverantwortung.

14 I. Wallimann-Helmer: Justice in managing global climate change, in: Managing global warming : an interface of technology and human issues, hg. von Trevor Letcher (London / San Diego / Cambridge: Academic Press, 2019) 751–768.

15 I. Wallimann-Helmer: Differentiating Responsibilities for Climate Change Adaptation, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Beihefte (2016) 119–132.

16 C. Armstrong: Sharing conservation burdens fairly, in: Conservation biology: the journal of the Society for Conservation Biology (2018).

17 K. P. Rippe: Zum Umgang mit tierischen Einwanderern. Ethik, Tiertötung und die Bekämpfung invasiver Arten, in: TIERethik 7 (2015) 46–64. A. Deplazes-Zemp: Commutative Justice and

Die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten geschieht in der internationalen Klima- und Umweltpolitik nach abgeschlossenen Abkommen meist durch übergeordnete Institutionen. Die beiden Abkommen des Rio Earth Summit von 1992 (CBD und United Nations Framework Convention on Climate Change [UNFCCC]) definieren in groben Zügen die Verantwortlichkeiten von Nationalstaaten, spätere Abkommen ergänzen bzw. spezifizieren diese Verantwortlichkeiten.¹⁸ Sub-Nationale Körperschaften erhalten demgegenüber ihre Verantwortlichkeiten durch Nationalstaaten zugesprochen. Darüber hinaus definieren internationale Abkommen häufig Institutionen unter ihrem Schirm, die sich damit ebenfalls gegenüber den Rahmenabkommen verantworten müssen. Übergeordnete Institutionen schreiben aber nicht nur Verantwortlichkeiten zu, sondern definieren auch Normen oder Prinzipien, nach denen die Verantwortlichkeiten untergeordneter Verantwortungsträger zu differenzieren sind. Entsprechend sind es die übergeordneten Institutionen, die gemäss der ihnen zugeschriebenen Verantwortung festlegen, aufgrund welcher Normen sich die Verantwortungsträger ihnen gegenüber zu verantworten haben.

Das in Abbildung 1 zusammengestellte Beispiel aus dem Bereich der Klimaanpassung illustriert diese Thesen. Der Acumen Resilient Agriculture Fund (ARAF) wurde ins Leben gerufen, um Agribusinesses für resilienten Ackerbau in Afrikanischen Ländern zu fördern.¹⁹ Finanziert ist dieser Fund zu einem grossen Teil durch den Green Climate Fund (GCF) und gleichzeitig durch den Acumen Fund.²⁰ Während der GCF durch die Mitgliedstaaten der UNFCCC ins Leben gerufen wurde, ist Acumen eine unabhängige Stiftung zur Förderung von Geschäftsmodellen in Entwicklungsländern. Darüber hinaus wird ARAF noch von weiteren Geldgebern finanziert. All diesen Geldgebern gegenüber muss sich ARAF als übergeordneten Instanzen ebenfalls verantworten. Gleichzeitig ist der GCF gegenüber der UNFCCC verantwortlich. ARAF selbst vergibt Kredite an Agribusinesses zur Förderung von resilientem Ackerbau. Eines dieser Businesses ist «Tomato Jos», das Tomaten-Püree herstellt.²¹ Ein Teil des Tomatenanbaus wird dabei an Kleinbauern in Auftrag gegeben.²²

Diese Darstellung zeigt, wie eine Institution wie der ARAF auf vertikaler Ebene in Verantwortungsverhältnisse eingebunden ist. Solche Verhältnisse wer-

Access and Benefit Sharing for Genetic Resources, in: *Ethics, Policy & Environment* 21 (2018) 110–126.

¹⁸ United Nations: Convention on Biological Diversity (1992). *United Nations: Framework Convention on Climate Change* (1992).

¹⁹ ARAF: The Acumen Resilient Agriculture Fund, <https://arafund.com/>.

²⁰ Green Climate Fund: FP078. Acumen Resilient Agriculture Fund (ARAF), <https://www.greenclimate.fund/project/fp078>, 01.01.2023. *Acumen Capital Partners: Scaling catalytic companies solving the problems of poverty*, <https://acumencapitalpartners.com/>.

²¹ *Acumen Resilient Agriculture Fund: Portfolio. Tomato Jos*, <https://arafund.com/tomato-jos/>, 06.01.2023.

²² *Tomato Jos: About us*, <https://tomatojos.net/about-tomatojos/>, 09.01.2023.

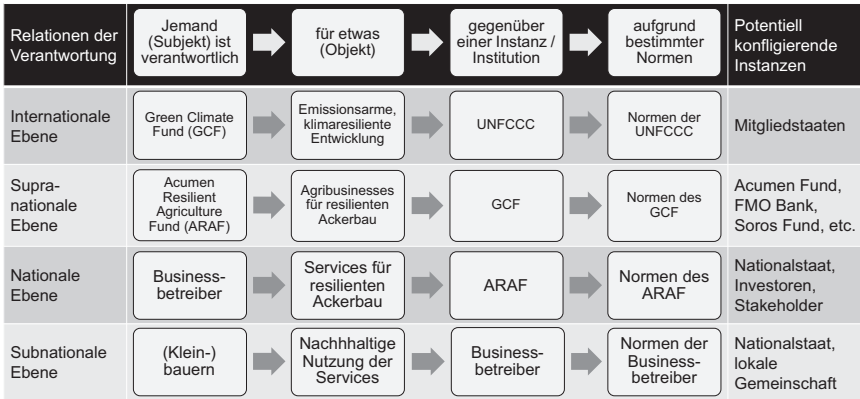


Abbildung 1: Vertikales Netzwerk der Verantwortlichkeiten im Fall des Acumen Resilient Agriculture Fund (ARAF). Die rechte Spalte zeigt weitere Akteure in diesem Netzwerk die auf gleicher oder ähnlicher horizontaler Governance-Ebene Instanzen sind, gegenüber denen sich die Verantwortungssubjekte verantworten müssen.

den allerdings nicht nur vertikal, sondern auch horizontal gebildet. Auf ein und derselben Governance-Ebene kann ein Akteur gleichzeitig gegenüber mehreren Instanzen verantwortlich sein. ARAF ist zum einen gegenüber verschiedenen Geldgebern verantwortlich, die entweder politische Institutionen, Stiftungsinvestoren oder Privatunternehmen sind. Gleichzeitig wird sich das Unternehmen mit Sitz in Kenia gegenüber dem kenianischen Staat und der Lokalverwaltung verantworten müssen. Allgemein gesprochen, ist ein Akteur auf horizontaler Ebene immer gegenüber seinen Stakeholdern Rechenschaft schuldig, wobei verantwortungszuschreibenden Stakeholdern meist grössere Macht im gesamten Netzwerk zukommt. Deren Normsetzung und Unterstützung für die Verantwortungsübernahme hat deshalb für die effektive Umsetzung von Klima- und Umweltmassnahmen besonderes Gewicht.

In solchen Verantwortungsnetzwerken, wie des eben dargestellten, können insbesondere vertikale Machtverhältnisse entstehen, die verantwortungsvolles Handeln untergraben. Es können Institutionen bestehen, die ihrer Verantwortung gegenüber untergeordneten Verantwortungssubjekten nicht nachkommen oder nicht nachkommen können. Darüber hinaus können Ungerechtigkeiten entstehen, wenn Verantwortlichkeiten mit unzumutbaren Lasten einhergehen oder moralisch nicht rechtfertigbare Verantwortungszuschreibungen vorgenommen werden. Wie angemessene Normen zur gerechtfertigten Verantwortungszuschreibung ermittelt werden sollten, darauf gehe ich im folgenden Abschnitt ein. Welche Verantwortung einem Verantwortungsträger gegenüber untergeordneten Institutionen zukommt, begründe ich im darauffolgenden Abschnitt.

Objekte und Normen der Verantwortung in der Umweltpraxis

Zum Umgang mit praktischen Herausforderungen in der Umsetzung von Klima- und Umweltschutz werden in der angewandten Ethik häufig einzelne Normen oder ein System von Normen vorgeschlagen, die als solche die Gesamtheit aller Herausforderungen in einem untersuchten Bereich der Umweltpraxis regeln sollen. Dabei wird äusserst selten untersucht, inwiefern sich je nach Bereich der Umweltpraxis und je nach spezifischer Herausforderung die relevanten Normen ändern können, wenn sich das Objekt der Verantwortung der Akteure ändert. In diesem Abschnitt argumentiere ich, dass je nach Bereich und konkreter Herausforderung des Klima- und Umweltschutzes und je nach Verantwortungsebene andere bzw. anders spezifizierte Normen für die Differenzierung von Verantwortlichkeiten relevant werden können. Es sind die verschiedenen Verantwortungsobjekte, die die relevanten bzw. plausibelsten Normen und Verantwortungssubjekte definieren. Je nachdem für welches Objekt ein Akteur als verantwortlich ausgezeichnet wird, sind andere Normen für die Differenzierung von Verantwortlichkeiten am überzeugendsten. Im Fall von Umweltverschmutzung scheint es näherliegender die Verschmutzer zur Verantwortung zu ziehen. Bei Massnahmen zur Minimierung von Umweltrisiken scheinen demgegenüber die Kompetenzen der Betroffenen zur Ergreifung von Massnahmen höheres Gewicht zu haben.

In der Klimaethik besteht schon länger eine Debatte darüber, ob für die Differenzierung von Verantwortlichkeiten eher der Anspruch auf Emissionen bzw. einen bestimmten Lebensstandard oder im Gegensatz dazu eher die Belastung mit Klimamassnahmen für die Differenzierung von Verantwortlichkeiten relevant werden soll.²³ Geht es um Emissionsanrechte oder Lebensstandards, scheint ein Rückbezug auf egalitaristische Normen relevant. Eine ungleiche Sicherstellung von Ansprüchen ist nur angemessen, wenn sie aufgrund relevanter Ungleichheiten gerechtfertigt werden kann. Dies entspricht dem sogenannten «Equal per Capita»-Prinzip aus der Klimaethik: Jedem Menschen steht ein gleiches Emissionsbudget bzw. ein gleicher Lebensstandard zu, ausser Ungleichheiten lassen sich rechtfertigen, z. B. mit einem ungleichen Bedarf zum Heizen im Winter oder sparsamem Umgang mit Ressourcen.²⁴ Steht demgegenüber die Belastung durch Klimamassnahmen im Fokus, dann scheint es plausibler, das Verursacherprinzip in Anschlag zu bringen. Wer mehr zur Klimakatastrophe beitrug oder beiträgt, muss höhere Belastungen zu deren Behebung in Kauf nehmen. Ebenso könnte man die grösseren Nutzniesser von Emissionen stärker

23 J. Tremmel: Klimawandel und Gerechtigkeit, in: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik 16 (2012) 115–139.

24 B. Gesang: Klimaethik.

belasten, weil sie aus historischem oder eigenem aktuellen Emissionsausstoss grösseren Profit schlagen.²⁵

Geht es beim Biodiversitätsschutz um Interessenkonflikte zwischen Menschen und Natur, dann stehen stärker Prinzipien im Zentrum, die die Ansprüche des Menschen gegenüber der Natur abzuwägen erlauben. Darüber hinaus werden in diesem Kontext häufig Normen für die angemessene Kompensation geschädigter Menschen oder der Natur vorgeschlagen, weil ihnen aufgrund von Schädigungen Ökosystemdienstleistungen nicht mehr oder in geringerem Masse zur Verfügung stehen.²⁶ Das Nicht-Schädigungsprinzip erhält deshalb in diesem Zusammenhang grosses Gewicht. Sind darüber hinaus Minderheiten oder indigene Völker von negativen Umweltfolgen betroffen wird häufig prozedurale Gerechtigkeit gefordert, damit die direkt Betroffenen ihre Situation selbst einschätzen und Massnahmen vorschlagen können.²⁷ Betrachtet man darüber hinaus die beiden zentralen Protokolle der CBD, dann eröffnen sich weitere Objekte der Verantwortung, die wiederum andere Prinzipien bzw. Spezifikationen von Prinzipien zur Differenzierung der Verantwortlichkeiten plausibel machen. Das Cartagena Protocol regelt den sicheren Umgang mit biotechnologisch veränderten Organismen, während das Nagoya Protocol den fairen Umgang mit genetischen Ressourcen sicherstellt. Im ersten Fall kann wiederum das Nicht-Schädigungsprinzip oder das Vorsichtsprinzip als relevante Norm gelten. Im zweiten Fall scheinen eher egalitaristische Normen am angemessensten zur Differenzierung der Verantwortlichkeiten.²⁸ Es braucht eine Rechtfertigung zur Begründung eines ungleichen Zugangs und einer ungleichen Nutzung genetischer Ressourcen.

Diese Beispiele aus der Klimaethik, dem Biodiversitätsschutz und der Debatte um Umweltgerechtigkeit zeigen, dass selbst in Bereichen der Umweltpraxis die klar eingegrenzt scheinen, je nach konkreter Herausforderung und Kontext andere Normen für die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten relevant werden können. Der Grund hierfür liegt am veränderten Objekt der Verantwortung, das mit der Verantwortungszuschreibung dem Verantwortungssubjekt

²⁵ E. A. Page: Give it up for climate change: a defence of the beneficiary pays principle, in: *Int. Theory* 4 (2012) 300–330. F. Braun, C. Baatz: Klimaverantwortung.

²⁶ J. P. Sterba: Global Justice for Humans or for all Living beings and what Difference it Makes, in: *J Ethics* 9 (2005) 283–300. P. W. Taylor: *Respect for Nature. A Theory of Environmental Ethics* (25th Anniversary Edition) (Princeton: Princeton University Press, 2011).

²⁷ P. Krütli, K. Törnblom, I. Wallimann-Helmer, M. Stauffacher: Distributive Versus Procedural Justice in Nuclear Waste Repository Siting, in: *The ethics of nuclear energy. Risk, justice and democracy in the post-Fukushima era*, hg. von Behnam Taebi, Sabine Roeser (Cambridge: Cambridge University Press, 2015) 119–140. I. Wallimann-Helmer: Gerechte Verteilung von Klima- und Umweltrisiken, in: *Information Philosophie* (2021) 8–19.

²⁸ A. Deplazes-Zemp: Challenges of Justice in the Context of Plant Genetic Resources, in: *Frontiers in Plant Science* 10 (2019) 1266.

zugewiesen wird.²⁹ Die Rechtfertigung dieser These liegt im Kommunitarismus Michael Walzers begründet. Gemäss Walzer lässt sich die Verteilung gesellschaftlicher Grundgüter nicht auf ein einzelnes Gerechtigkeitsprinzip reduzieren.³⁰ Vielmehr sind die relevanten Verteilungsnormen sozial konstruiert und hängen von der jeweiligen Sphäre der Verteilung ab. Deshalb ist er der Meinung, dass eine Gesellschaft komplexe Gleichheit realisieren müsse, d.h. eine Verteilung von Grundgütern, die je nach Gesellschaftsbereich auf unterschiedliche Gerechtigkeitsnormen zurückgreift. Problematisch scheint ihm demgegenüber, wenn ein und dasselbe Verteilungsgut die gesamtgesellschaftlichen Verteilungsnormen dominiert. Ökonomische Überlegungen dominieren im sozialen Kontext häufig die anderen Verteilungssphären einer Gesellschaft. Weitet man diese Überlegungen über den Kontext der Verteilungsgerechtigkeit hinaus auf allgemeine Fragen der Verantwortungszuschreibung aus, dann sind es das Objekt der Verantwortung bzw. der Kontext und die konkreten Herausforderung der Verantwortungszuschreibung in einem spezifischen Kontext, die bestimmen, welche Normen in den unterschiedlichen Bereichen der Umweltpraxis relevant werden sollten.

Dies bedeutet, dass je nach Verantwortungskontext andere Normen Verantwortlichkeiten differenzieren und nicht eine einzige Norm oder ein einmal festgelegtes System von Prinzipien alle Herausforderungen löst. Geht es z.B. in der Klimapolitik um Mitigation, d.h. die Reduktion des Klimagasausstosses, dann macht es Sinn, die Belastungen gemäss dem vergangenen und gegenwärtigen Ausstoss von Emissionen zu bemessen. Das Objekt der Verantwortung sind die produzierten Emissionen und deren Reduktion. Im Fall von Anpassungsmassnahmen an veränderte klimatische Bedingungen sind Emissionen demgegenüber zweitrangig.³¹ Viel zentraler scheint hier, dass Massnahmen zur Anpassung ergriffen werden, und zwar so effizient wie möglich. Wie das Beispiel zur Klimaanpassung aus dem letzten Abschnitt zeigt, lässt sich Ähnliches mit Blick auf die verschiedenen Governance-Ebenen sagen. Geht es um das Ergreifen konkreter Massnahmen auf regionaler bzw. lokaler Ebene, dann sollten diejenigen Akteure Massnahmen ergreifen, die dies am effizientesten können. Steht demgegenüber die Finanzierung des Green Climate Fund im Fokus, dann macht es durchaus Sinn, auf den Beitrag zum Klimawandel einzelner Staaten zurückzugreifen.³² Denn dieser Beitrag ist der Grund dafür, dass Anpassungsmassnahmen ergriffen werden und global koordinierte Finanzierungen sichergestellt sein müssen. Doch

29 I. Wallimann-Helmer: Les différents domaines de l'action climatique et leurs principes de justice, in: *Ethica* 23 (2020) 25–49.

30 M. Walzer: *Spheres of Justice. A defense of pluralism and equality* (New York: Basic Books, 1983).

31 I. Wallimann-Helmer: Differentiating Responsibilities for Climate Change Adaptation.

32 C. Baatz: Climate Adaptation Finance and Justice. A Criteria-Based Assessment of Policy Instruments, in: *Analyse & Kritik* 40 (2018) 73–106.

selbst auf dieser Ebene liesse sich diskutieren, ob der Fokus immer nur auf der monetären Unterstützung relativ zum Beitrag zum anthropogenen Klimawandel liegen sollte. Genauso gut könnte man argumentieren, dass Staaten mit mehr Erfahrung im Umgang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels nicht gemäss ihrem Beitrag zum Klimawandel Unterstützung leisten sollten, sondern gemäss ihrem Know-How. Staaten mit Erfahrung im Bau von Hochwasserschutz sollten den Hochwasserschutz unterstützen und nicht einfach Gelder zahlen.³³

Diese Beispiele zeigen meiner Meinung nach, weshalb kontextspezifisch unterschiedliche Normen zur Zuschreibung von Verantwortung überzeugender sind als der weit verbreitete holistische Ansatz, der alle Fragen in einem Bereich der Umweltpolitik wie z. B. Klimamassnahmen mit einem einzigen moralischen Prinzip oder Prinzipienbündel lösen will.³⁴ Dabei ist nicht so zentral, dass in jedem unterschiedlichen Kontext andere Normen relevant werden. Häufig müssen Normen nur unterschiedlich spezifiziert werden. Beides lässt sich mit dem Beispiel des ARAF und den unterschiedlichen Governance-Ebenen dieses Netzwerks von Verantwortlichkeiten aus dem letzten Abschnitt illustrieren. Auf globaler Ebene scheint klar zu sein, dass die Beiträge zum Green Climate Fund aufgrund des Verursacherprinzips bestimmt werden sollten. Die Vergabe der Gelder, muss aber nach einem anderen Prinzip geschehen. Hier könnten z. B. konsequentialistische Überlegungen relevant werden. Es macht Sinn, Gelder nur an Projekte zu vergeben, die eine effiziente Nutzung zugunsten der betroffenen Gemeinschaften sicherstellen können. Solche normativen Überlegungen mögen auch bei der Vergabe der Gelder durch ARAF Gültigkeit haben. Doch hier sind diese anders spezifiziert. Es geht nicht einfach um die effiziente Vergabe von Geldern, sondern um deren Vergabe für klimaresistente Agribusinesses. Die konsequentialistische Norm des effizienten Einsatzes der finanziellen Unterstützung muss deshalb entsprechend anders spezifiziert werden. Dasselbe gilt bei der Unterstützung der Kleinbauern. Diese müssen marktaugliche Landwirtschaftsprodukte liefern können, wenn sie berücksichtigt werden wollen. Ob diese hier vorgeschlagenen Spezifikationen der konsequentialistischen Norm allerdings überzeugen, hängt vom Kontext, dessen spezifischer Herausforderung und dessen Interpretation ab.

Die klassische Kritik an einer solch kommunitaristisch inspirierten Position lautet deshalb, dass der Kommunitarismus Tür und Tor für den moralischen Relativismus öffne.³⁵ Denn wenn ohne Weiteres verschiedene Positionen zur

33 I. Wallimann-Helmer: Differentiating Responsibilities for Climate Change Adaptation.

34 S. Caney: Just Emissions, in: *Philosophy & Public Affairs* 40 (2012) 255–300. C. Baatz, K. Ott: In Defense of Emissions Egalitarianism?, in: *Climate Justice and Historical Emissions*, hg. von Lukas H. Meyer, Pranay Sanklecha (: Cambridge University Press, 2017) 165–197.

35 H. Stelzer: Die Liberale Kritik am Kommunitarismus, in: *Handbuch Kommunitarismus*, hg. von Walter Reese-Schäfer (Wiesbaden: Springer VS, 2019) 343–364.

Verteilung von Belastungen und Ansprüchen in ein und demselben Kontext der Umweltpaxis mit unterschiedlichen Normen verknüpft werden können, dann scheint eine solche Rechtfertigung von Normen keine Allgemeingültigkeit beanspruchen zu können. In diesem Sinne ist eine kommunitaristische Herangehensweise auch nicht hilfreich, um angemessene Normen für die Verantwortungszuschreibung zu definieren. Aus meiner Sicht hängt zur Festlegung der relevanten Normen für die Verantwortungszuschreibung in der Tat viel vom Kontext und dessen Analyse ab. Die Gefahr des Relativismus ist allerdings begrenzt, weil im Klima- und Umweltbereich nur Normen zur Differenzierung von Verantwortlichkeiten plausibel erscheinen, die in diesen Bereichen auch allgemeine Anerkennung erfahren.

Für die Analyse einer Herausforderung im Klima- und Umweltbereich können deshalb nur Normen relevant werden, die in diesem Bereich auch als relevant erachtet werden. Das Verursacherprinzip ist z. B. ein seit langem anerkanntes Prinzip der Umweltpolitik.³⁶ Ähnlich sieht es mit Forderungen der prozeduralen Gerechtigkeit oder dem Nicht-Schädigungs- und dem Vorsichtsprinzip aus. Treue zu fordern oder ein Lügenverbot als relevant zur Differenzierung von Verantwortlichkeiten im Klima- und Umweltschutz als zentrale Norm zu behaupten, scheint demgegenüber eher unüblich und kann deshalb kaum gerechtfertigt werden. Eine kontextspezifische Bestimmung relevanter Normen zur Verantwortungszuschreibung bezieht sich deshalb idealerweise auf Normen, die im entsprechenden Bereich der Umweltpaxis allgemein anerkannt sind. Es sind aber trotzdem der Kontext und die spezifische Herausforderung, die deren Relevanz festlegen und bestimmen, wie diese Normen spezifiziert werden müssen. Ein Normensystem, das allgemeine Gültigkeit für einen Bereich der Klima- und Umweltpaxis als Gesamtes beansprucht, ohne offen für kontextspezifische Unterschiede zu sein, scheint vor diesem Hintergrund eher unplausibel.

Akteure und ihre Fähigkeiten

Betrachtet man das Prinzip der gemeinsamen, aber zu differenzierenden Verantwortlichkeiten durch das Schema von Verantwortung als vierstelliger Relation, dann zeigen sich eine Reihe möglicher Herausforderungen in der Umsetzung internationaler Abkommen. Diese betreffen in erster Linie die Subjekte der Verantwortung und deren Möglichkeiten zur Umsetzung der ihnen zugeschriebenen Verantwortlichkeiten. Da in der internationalen Politik keine Institutionen mit Zwangsgewalt zur Umsetzung von Abkommen bestehen, müssen die einzelnen Staaten die ihnen zugeschriebene Verantwortung und die damit einhergehenden Normen als angemessen auffassen, sonst besteht die Gefahr mangelnder Umset-

³⁶ *Organisation for Economic Co-operation and Development: The Polluter Pays Principle. Definition, Analysis, Implementation* (Paris, 1975).

zung. Gleichzeitig müssen die Subjekte der Verantwortung auf allen Governance-Ebenen über die nötigen Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um ihren Verantwortlichkeiten überhaupt nachkommen zu können. Im Folgenden zeige ich zunächst, weshalb Akteure die ihnen zugeschriebenen Verantwortlichkeiten auch als angemessen wahrnehmen können müssen. Danach erläutere ich, weshalb die Gefahr mangelnder Verantwortungsübernahme umso grösser wird, umso geringer die Kompetenzen und Ressourcen der relevanten Akteure bzw. die dazu benötigte Unterstützung sind.

In seinen Tanner Lectures argumentiert David Miller, dass nicht das Verursacherprinzip die relevante Norm für die Zuschreibung von Verantwortung in der internationalen Klimapolitik sein sollte, sondern das Prinzip der «gleichmässigen Belastung» (equal sacrifice).³⁷ Gemäss diesem Prinzip sollten alle Staaten in Abhängigkeit von ihrem Wohlstand in gleichem Masse mit Klimaschutzmassnahmen belastet werden. Wesentlich ist gemäss diesem Prinzip, dass Klimaschutz die Sicherung eines Lebensstandards über der Armutsgrenze nicht verunmöglichen soll. Entsprechend müssen Belastungen mit Klimamassnahmen relativ zum Wohlstand verschiedener Staaten gleichmässig ausfallen. Ähnliche Argumente finden sich zur Verteidigung anderer Unterscheidungen und Prinzipien in der Klimaethik. In seiner klassischen Formulierung fordert das Fähigkeitenprinzip (Ability-to-Pay) zum Beispiel, dass Emissionsreduktionen nur von denjenigen verlangt werden dürfen, die dies auch können.³⁸ Die Unterscheidung zwischen Luxusemissionen und Subsistenzemissionen zeigt an, dass grundsätzlich ein Anrecht auf Subsistenzsicherung besteht und zwar unabhängig davon, wie hoch der Emissionsbedarf dafür ist.³⁹ Diese Sichtweise wird auch durch Moellendorfs Anti-Armutsprinzip unterstützt, gemäss dem Klimapolitik so gestaltet sein sollte, dass die Vermeidung von Armut nicht untergraben wird.⁴⁰

Damit einzelne Verantwortungssubjekte bereit sind, ihre Klima- und Umweltschutzverantwortlichkeiten wahrzunehmen, scheint es plausibel anzunehmen, dass sie die ihnen auferlegten Lasten auch als angemessen beurteilen können sollten. Denn nur eine Verantwortungszuschreibung, die als fair angesehen wird, wird auch befolgt. Miller ist der Meinung, dass sein Prinzip gleichmässiger Belastung deshalb am sinnvollsten sei. Denn es stellt für alle Beteiligten sicher, dass sie ihre Belastungen als fair beurteilen können. Auch die anderen gerade genannten Prinzipien könnten für eine solche Argumentation herangezogen

³⁷ D. Miller: Global Justice and Climate Change: How Should Responsibilities Be Distributed? in: The Tanner Lectures on Human Values 28 (2008) 117–156.

³⁸ D. Weijers, D. Eng, R. Das: Sharing the responsibility of dealing with climate change: Sharing the responsibility of dealing with climate change: Interpreting the principle of common but differentiated responsibilities, in: Public Policy. Why ethics matters, hg. von Jonathan Boston (Canberra: Anue Press, 2010) 141–158.

³⁹ H. Shue: Subsistence Emissions and Luxury Emissions 15 (1993) 39–59.

⁴⁰ D. Moellendorf: The moral challenge of dangerous climate change. Values, poverty, and policy (Cambridge: Cambridge University Press, 2014).

gen werden. Meiner Meinung nach sollten Belastungen mit Klima- und Umweltschutzmassnahmen nach Möglichkeit so verteilt sein, dass sie zentrale Werte verschiedener Staaten oder Gemeinschaften nicht zu untergraben drohen.⁴¹ Diese betreffen sicherlich die Armutsgrenze oder die Subsistenzsicherung, aber auch weitere kulturelle und politische Werte wie religiöse Praktiken, politische Traditionen oder Systeme. Denn wie ich an anderer Stelle zeige, sind dies alles zentrale Eigenschaften verschiedener Gemeinschaften, die die Grundlage für das Funktionieren ihres Kollektivs als Verantwortungssubjekt überhaupt erst ermöglichen.⁴² Werden sie durch unangemessene Zuschreibung von Verantwortlichkeiten untergraben, dann besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit dieser Kollektive empfindlich gestört ist.

Miller argumentiert darüber hinaus, dass Verantwortungszuschreibung durch internationale Abkommen zuverlässiger wahrgenommen werde, wenn diese die Souveränität einzelner Staaten respektieren.⁴³ Dies bedeutet, dass es den einzelnen Staaten überlassen bleiben sollte, wie sie die ihnen zugeschriebenen Klima- und Umweltschutzlasten umsetzen. Denn wenn internationale Abkommen in die nationale Umsetzung eingreifen, bestünde wiederum die Gefahr einer mangelnden Bereitschaft zur Umsetzung der zugeschriebenen Verantwortlichkeiten. Verallgemeinert bedeutet dies, dass Verantwortungszuschreibung durch übergeordnete Institutionen, es untergeordneten Verantwortungsträgern überlassen sollte, wie sie die ihnen zugeschriebene Verantwortung für den Klima- und Biodiversitätsschutz umsetzen. Dies bedeutet insbesondere bei lokal verankerten Massnahmen, dass die direkt betroffenen Gemeinschaften eigenhändig entscheiden können sollten, wie sie diese umsetzen wollen.⁴⁴ Dies ist auch ein zentraler Grund, weshalb in der Umweltgerechtigkeitsdebatte prozedurale Gerechtigkeit und Gerechtigkeit als Anerkennung häufig eine wichtige Rolle spielen und spielen sollten.⁴⁵ Denn nur wenn angemessene Bedingungen zur Beteiligung aller Betroffenen bestehen, können diese die Umsetzung von Klima- und Umweltmassnahmen auch mitgestalten. Hierbei ist allerdings wichtig zu bedenken, dass auch demokratische Institutionen die Gefahr einer mangelhaften

41 I. Wallimann-Helmer: Kollektive Verantwortung für den Klimaschutz, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie 4 (2017) 211–238.

42 I. Wallimann-Helmer: Kollektive Verantwortung für den Klimaschutz.

43 D. Miller: Global Justice and Climate Change: How Should Responsibilities Be Distributed?

44 I. Wallimann-Helmer: Gerechte Verteilung von Klima- und Umweltrisiken.

45 D. Schlosberg: Climate Justice and Capabilities: A Framework for Adaptation Policy, in: Ethics int. aff. 26 (2012) 445–461. B. Holland: Procedural justice in local climate adaptation: political capabilities and transformational change, in: Env. Politics 26 (2017) 391–412. I: Wallimann-Helmer: Justice in Renewable Energy Transitions for Climate Mitigation, in: Comprehensive Renewable Energy, hg. von Trevor Letcher (Oxford: Elsevier, 2022) 189–196.

Umsetzung von langfristigen, zukunftsgerichteten Massnahmen bergen können.⁴⁶

Selbst wenn eine angemessene Beteiligung aller Betroffenen an der Umsetzung von Klima- und Umweltmassnahmen gegeben ist und selbst wenn die zugeschriebene Verantwortung als angemessen beurteilt wird, können Verantwortungssubjekte in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung immer noch überfordert sein. Dies kann zwei Gründe haben. Der erste Grund besteht darin, dass insbesondere kollektive Verantwortungssubjekte nicht über angemessene institutionelle Strukturen verfügen, um ihrer Verantwortung nachzukommen. Dies betrifft zum einen die Sicherstellung der angemessenen Beteiligung aller Betroffenen, aber auch die nötigen Strukturen, um als kollektive Akteure effizient Entscheidungen treffen und umsetzen zu können.⁴⁷ Wenn die Strukturen einer Gemeinschaft zu schwach sind, um innert nützlicher Frist Entscheidungen zu treffen oder einmal getroffene Entscheidungen effektiv umzusetzen, dann kann ein solches Verantwortungssubjekt die ihm zugeschriebene Verantwortung nur schwer wahrnehmen. Der zweite Grund betrifft die horizontalen Netzwerke der Verantwortlichkeiten innerhalb eines Netzwerks von Verantwortlichkeiten. Wenn auf gleicher Governance-Ebene mehrere Institutionen Verantwortung zuschreiben, aber unklar bleibt, wem gegenüber und für was genau sich ein Verantwortungssubjekt verantworten muss, können Unklarheiten in den institutionellen Strukturen entstehen, die die effiziente Umsetzung von Verantwortlichkeiten zu untergraben drohen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mehrere Institutionen bestehen, die ähnliche Verantwortlichkeiten einfordern, wie z. B. in Huaraz im Anden-Hochgebirge im Fall der Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen.⁴⁸

Mit diesen Feststellungen ist allerdings noch nicht angesprochen, dass es relevanten Akteuren schlicht auch an Kompetenzen und Ressourcen mangeln kann, um ihrer Verantwortung nachzukommen. Gerade in Nicht-Industrielländern fehlt häufig die Kompetenz, um z. B. mit den vorhandenen Klimadaten sinnvoll umzugehen, damit effiziente Anpassungsmassnahmen an veränderte klimatische Bedingungen eingeleitet werden können.⁴⁹ Mangelnde Kompetenzen bergen zudem die Gefahr, dass Gemeinschaften die Umsetzung ihrer Verant-

⁴⁶ I. Wallimann-Helmer: *The Republican Tragedy of the Commons: The Inefficiency of Democracy in the Light of Climate Change*, in: *Ancilla Iuris – Special Issue: International Law and Ethics* (2013) 1–18. I. Wallimann-Helmer: *The Liberal Tragedy of the Commons: The Deficiency of Democracy in the Light of Climate Change*, in: *The Politics of Sustainability. Philosophical Perspectives*, hg. von Dieter Birnbacher, May Thorseth (New York: Routledge, 2015) 20–35.

⁴⁷ I. Wallimann-Helmer: *Differentiating Responsibilities for Climate Change Adaptation*.

⁴⁸ C. Huggel, M. Carey, A. Emmer, H. Frey, N. Walker-Crawford, I. Wallimann-Helmer: *Anthropogenic climate change and glacier lake outburst flood risk: local and global drivers and responsibilities for the case of lake Palcacocha, Peru*, in: *Nat. Hazards Earth Syst. Sci.* 20 (2020) 2175–2193.

⁴⁹ C. Huggel, I. Wallimann-Helmer, D. Stone, W. Cramer: *Reconciling justice and attribution research to advance climate policy*, in: *Nature Climate Change* 6 (2016) 901–908.

wortlichkeiten extern diktiert wird, ohne dass diese angemessen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.⁵⁰ Ebenso birgt dies die Gefahr, dass indigenes Wissen, das sehr wohl zur effektiven Umsetzung von Klima- und Biodiversitätsschutzmassnahmen dienen könnte, zugunsten nicht-indigenen Wissens übergangen wird.⁵¹ Dabei fehlen gerade den Verletzlichsten häufig die Ressourcen, um die ihnen zugeschriebene Verantwortung wahrzunehmen.⁵² Werden Verantwortungsträger deshalb in der Übernahme ihrer Verantwortung durch verantwortungszuschreibende Institutionen nicht angemessen unterstützt oder sogar daran gehindert, dann besteht die Gefahr einer Überforderung aufgrund schierer Unzulänglichkeit. Verantwortungszuschreibende Institutionen tun deshalb gut daran, mit der Zuschreibung von Verantwortung zum einen Verantwortungsfähigkeit sicherzustellen und mit Blick auf den Souveränitätsanspruch einzelner Akteure zum anderen deren allenfalls unzulängliche Verantwortungsübernahme zu respektieren.

ARAF kann hier wiederum als Beispiel dienen. Bei der Vergabe von Geldern an Agribusinesses macht es für den Fund Sinn, nicht nur darauf zu achten, was diese für die Förderung resilienten Ackerbaus leisten, sondern auch die institutionellen Strukturen zur Umsetzung der geförderten Ziele zu unterstützen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die geförderten Businesses insgesamt über ausreichende Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um im Markt zu bestehen. Die Art und Weise der Förderung eines resilienten Ackerbaus, sollte analog der Argumentation zugunsten staatlicher Souveränität in diesem Abschnitt allerdings den geförderten Businesses überlassen bleiben. Dabei kann man annehmen, dass sich um Förderung bewerbende Businesses die verantwortungszuschreibenden Normen als angemessen auffassen, sonst hätten sie sich kaum um Förderung durch ARAF beworben.

Zusammenfassung: Unterstützung zur Umsetzung gemeinsamer Verantwortlichkeiten

Dieser Aufsatz hat gezeigt, dass die Analyse der Verantwortlichkeiten durch das Schema von Verantwortung als vierstelliger Relation Herausforderungen für die Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmassnahmen zutage fördert, die in der

50 D. Schlosberg: Climate Justice and Capabilities: A Framework for Adaptation Policy, in: *Ethics int. aff.* 26 (2012) 445–461.

51 K. P. Whyte: Food Sovereignty, Justice and Indigenous Peoples: An Essay on Settler Colonialism and Collective Continuance, in: *The Oxford Handbook of Food Ethics*, hg. von Anne Barnhill, Mark Budolfson, Tyler Doggett (Oxford, New York: Oxford University Press, 2018) 345–366. T. Carrillo, I. Wallimann-Helmer: Food security and cultural identity in agricultural adaptation – A trade-off?

52 B. Holland: Procedural justice in local climate adaptation: political capabilities and transformational change, in: *Env. Politics* 26 (2017) 391–412.

internationalen Politik und der ethischen Diskussion der Differenzierung von Verantwortlichkeiten weniger Beachtung finden. Denn meistens wird angenommen, dass auf allen Governance-Ebenen dieselben Normen zur Differenzierung von Verantwortung relevant werden. Ebenso wird häufig davon ausgegangen, dass die relevanten Akteure bereit und fähig sind, die ihnen zugeschriebene Verantwortung wahrzunehmen. Dabei kann sich zum einen zeigen, dass trotz allgemein akzeptierten Normen in internationalen Abkommen, auf tieferen Ebenen der Governance andere Normen zur Differenzierung der Verantwortlichkeiten in Anschlag gebracht werden, die die Verantwortungsträger als unangemessen empfinden können. Zum anderen kann eine Analyse von Verantwortungsnetzwerken zutage fördern, dass Verantwortlichkeiten in einer Art zugeschrieben werden, die die Verantwortungssubjekte überfordern, weil sie nicht über angemessene Institutionen, Ressourcen oder Kompetenzen verfügen. Damit verschieben diese Herausforderungen den Fokus der Verantwortungszuschreibung in der Umweltpolitik. Zentral ist nicht nur die Überwachung der zugeschriebenen Verantwortung, sondern auch die Sicherung der Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit der Verantwortungssubjekte.

Die Analyse von Netzwerken der Verantwortlichkeiten in der internationalen Klima- und Umweltpolitik erfordert drei Analyseschritte. Erstens muss nachvollzogen werden, in welchen vertikalen und horizontalen Abhängigkeitsverhältnissen einzelne Verantwortungssubjekte stehen. Dies hilft insbesondere unangemessene Machtverhältnisse und Widersprüchlichkeiten zwischen Institutionen und Subjekten der Verantwortung aufzuzeigen, die die Umsetzung von Massnahmen behindern. Zweitens muss auf den unterschiedlichen Governance-Ebenen analysiert werden, gemäss welchen Normen Verantwortung zugeschrieben wird und ob diese Normen den Verantwortungsobjekten angemessen sind. Dabei zeigt sich, inwiefern zugeschriebene Verantwortlichkeiten als unfair empfunden werden, weil sie mit unzulässigen Normen verknüpft sind. Drittens muss untersucht werden, ob die relevanten Verantwortungssubjekte über die notwendigen institutionellen Strukturen, Ressourcen und Kompetenzen verfügen, um der ihnen zugeschriebenen Verantwortung überhaupt nachkommen zu können. Fehlen Strukturen, Ressourcen oder Kompetenzen, dann hat das Beheben dieser Unzulänglichkeiten Priorität.

Eine solche Analyse von Verantwortungsnetzwerken erweitert das Spektrum der zu ergreifenden Massnahmen in der Klima- und Umweltpolitik. Statt sich nur mit der Fairness der Zuschreibung von Verantwortlichkeiten auseinanderzusetzen, sollte auch sichergestellt sein, dass die Verantwortlichkeitsnetzwerke innerhalb derer die relevanten Akteure agieren, der Umsetzung der gemeinsamen, aber zu differenzierenden Klima- und Umweltverantwortlichkeiten förderlich sind. Die für die Sicherstellung des Funktionierens entsprechender Verantwortungsnetzwerke relevanten Akteure werden aber mit grösster Wahrscheinlichkeit dieselben sein: Die entwickelten Industrienationen, die in der Ver-

gangenheit und auch aktuell am meisten zum Klimawandel und zum Biodiversitätsverlust beigetragen haben und beitragen. Denn diese Länder verfügen nach wie vor über die meisten finanziellen Ressourcen und über einen Grossteil der relevanten Kompetenzen zur effektiven und effizienten Umsetzung von Klima- und Umweltmassnahmen.

Prof. Dr. Ivo Wallimann-Helmer, University of Fribourg Environmental Sciences and Humanities Institute, Departement of Geosciences, Chemin du Musée 4, 1700 Fribourg; ivo.wallimann-helmer@unifr.ch, ORCID 0000-0002-0548-6340